

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

## Sitzungsvorlage

Datum: 28.10.2009

Drucksache Nr.: **09/0317**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	17.11.2009	öffentlich / Vorberatung
Rat	16.12.2009	öffentlich / Kenntnisnahme

---

### **Betreff**

**Erstellung eines Baulückenkatasters; Bericht der Verwaltung**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

### **Problembeschreibung/Begründung:**

Die Verwaltung hat die Erstellung des Baulückenkatasters entsprechend des Beschlusses aus der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses vom 25.03.2009 (DS.: 09/0080) weiter vorangetrieben. Dazu wurden zwischenzeitlich alle Eigentümer/Teileigentümer von Baulücken angeschrieben und darüber informiert, dass die Stadt die Erstellung und Veröffentlichung eines Baulückenkatasters beabsichtigt. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Aufnahme keine Verpflichtungen mit sich bringt. Des Weiteren wurde erläutert, dass - sofern dies nicht ausdrücklich vom Eigentümer gewünscht wird - auch dessen Personalien nicht bekannt gegeben werden.

Die Verwaltung wertet derzeit die Rückläufe aus und wird in der Sitzung mündlich darüber berichten. Gleichzeitig soll die weitere Vorgehensweise aufgezeigt werden.

### Stadtentwicklungskonzept

Die konsequente Anwendung des Baulückenkatasters stellt eine elementare Maßnahme des Stadtentwicklungskonzeptes dar. Sie dient durch Ihre Anstoßwirkung dazu, die Neuausweisung von Wohngebieten an der Peripherie auf ein Minimum zu beschränken und die vorhandene technische und soziale Infrastruktur besser auszunutzen.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.